

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2012 der Stadtwerke - Bereich Wasser, Wärme, Bäder und Parken - und Behandlung des Jahresergebnisses**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
09.07.2013	Betriebsausschuss Stadtwerke
17.10.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie dem Lagebericht der Stadtwerke Gummersbach.
2. Unter Berücksichtigung der Erträge aus Verlustübernahmen durch die Stadt Gummersbach für die Bereiche Bäder und Parken in Höhe von EUR 533.939,06 für 2011 ergibt sich ein Fehlbetrag von EUR 538.601,99 im Geschäftsjahr 2012. Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von EUR 538.601,99 von dem Haushalt der Stadt Gummersbach ausgeglichen.

Begründung:

Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2012 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem und Partner KG geprüft und das Ergebnis in einem Prüfungsbericht festgehalten worden.

Unter der Voraussetzung, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2012 in der vorliegenden Form vom Rat der Stadt Gummersbach festgestellt wird, erteilt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Gummersbach - Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung für Nordrhein-Westfalen und der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 106 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung für Nordrhein-Westfalen und der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wesentliche Positionen des Jahresabschluss 2012

Die Bilanzsumme zum 31.12.2012 beläuft sich auf EUR 63.180.408,70. Somit erhöht sich die Bilanzsumme gegenüber dem 31.12.2011 um EUR 268.131,12.

Das Anlagevermögen hat sich um EUR 35.102,73 auf EUR 60.224.452,78 erhöht. Darin enthalten ist die Umwandlung von Guthaben auf einem Treuhandkonto, das für die Erfüllung der nach Einlage eines Betrages von EUR 3.000,00 bei der Gründung verbleibenden Einlageverpflichtung in Höhe von EUR 297.000,00 eingerichtet worden ist und zum Bilanzstichtag nunmehr vollständig aufgelöst wurde. Die Beteiligung an der Arena Gummersbach GmbH & Co.KG beträgt zum 31.12.2012 EUR 300.000,00.

Bei dem mit EUR 2.919.905,51 ausgewiesenen Umlaufvermögen handelt es sich im Wesentlichen um Vorräte von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Forderungen aus der Abrechnung der Wasserentgelte, Forderungen gegenüber Wärmekunden (hauptsächlich Steinmüllergelände), sowie aus den Steuererstattungsansprüchen der Beteiligungserträge.

Das Eigenkapital zum 31.12.2012 beläuft sich auf EUR 28.646.708,08. Dies ist eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um EUR 4.662,93.

Die empfangenen Investitionszuschüsse weisen einen Stand zum 31.12.2012 in Höhe von EUR 1.041.545,00 aus. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer der jeweiligen

Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Die empfangenen Ertragszuschüsse betragen am 31.12.2012 EUR 292.778,00. Hierbei sind alle Baukostenzuschüsse bis zum 31.12.2002 auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Seit 2003 werden die Baukostenzuschüsse gemäß steuerlicher Vorschriften nicht mehr passiviert, sondern als Korrekturposten auf der Aktivseite von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Versorgungsanlagen abgezogen.

Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten bestehen zum 31.12.2012 in Höhe von EUR 28.003.084,80.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Stadt belaufen sich zum 31.12.2012 auf EUR 1.135.300,09. Darin enthalten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Zins- und Tilgungszahlung für das 4. Quartal 2012 sowie dem Restbetrag aus der Schlussermittlung der Konzessionsabgabe von EUR 288.000,00.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag von EUR 4.662,93 aus. Hier sind außerordentliche Erträge als Verlustausgleich aus dem Vorjahr enthalten. Nach Abzug der außerordentlichen Erträge in Höhe von EUR 533.939,06 ergibt sich ein Verlust in Höhe von EUR 538.601,99 für das Geschäftsjahr 2012.

Die Feststellung des Jahresabschlusses – ebenso wie die Verrechnung des Jahresfehlbetrages – fällt gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in die Zuständigkeit des Rates.

In der Anlage wird die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, eine Erfolgsübersicht nach Teilbetrieben der Stadtwerke, der Anlagenspiegel sowie der Anhang und der Lagebericht vorgelegt.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung. Der Wirtschaftsprüfer wird in der Sitzung anwesend sein und steht für Fragen zur Verfügung.

Anlage/n:

Bilanz Gewerblicher Bereich 2012
GuV Gewerblicher Bereich 2012
GuV Gewerblicher Bereich 2012 nach Sparten
Anlagenspiegel 2012
Anhang Gewerblicher Bereich 2012
Lagebericht gewerblicher Bereich 2012